



II-3724 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 11. April 1978  
1011, Stubenring 1

Zl. 11.633/14-I 1/78

An den

Herrn Präsidenten des  
Nationalrates Anton Benya

Parlament

1010 W i e n

1748 IAB

1978-05-12

ZU 1760 J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Riegler und Genossen (ÖVP) Nr. 1760/J, vom 16. März 1978, betreffend Qualitätsklassenverordnungen für landwirtschaftliche Produkte

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 1760/J, betreffend Qualitätsklassenverordnungen für landwirtschaftliche Produkte, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bemüht sich dem Umstand Rechnung zu tragen, daß Qualitätsklassenregelungen sowohl für Produzenten als auch für Konsumenten von größter Bedeutung sind. Diese Bemühungen haben dazu geführt, daß seit dem von den Fragestellern erwähnten Parteienübereinkommen Qualitätsnormen für Pfirsiche (Verordnung BGBl.Nr. 37/1973), Zitrusfrüchte (Verordnung BGBl.Nr. 119/1974) und Tafeltrauben (Verordnung BGBl.Nr. 545/1975) erlassen werden konnten.

Im vorliegenden Zusammenhang weise ich darauf hin, daß Qualitätsklassenverordnungen erst dann erlassen werden können, wenn ihre klaglose Durchführung gesichert ist. Dies macht nicht nur eine

gewissenhafte und zeitaufwendige Vorbereitung der Verordnungstexte sondern auch eine Schulung der Kontrollorgane sowie entsprechende Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen notwendig.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1): Der Entwurf einer Qualitätsklassenverordnung für Gemüse (Salate, Gurken, Tomaten und Karfiol) wurde im April 1976 zur Begutachtung ausgesandt, er hat jedoch nicht die erwünschte allgemeine Zustimmung gefunden. Vor allem wurden von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erhebliche Bedenken geltend gemacht. In der Zwischenzeit wurde der Entwurf in einer Arbeitsgruppe, in der die Wirtschaftspartner vertreten waren, überarbeitet. Er soll nunmehr neuerlich einem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

Zu 2): Unter Mitarbeit der Wirtschaftspartner wurden Verbesserungsvorschläge für die bereits geltenden Qualitätsklassenregelungen erarbeitet. Diese Vorbereitungsvorschläge werden in nächster Zeit in einem allgemeinen Begutachtungsverfahren zur Diskussion gestellt.

Die Qualitätsklassenverordnung für Gemüse soll 1979 in zwei Etappen in Kraft treten, wobei die Normen für Tomaten und Gurken früher als jene für Salat und Karfiol in Kraft gesetzt werden sollen. Diese Lösung soll helfen, eine klaglose Durchführung der Vorschriften sicherzustellen.

Zu 3): Der Entwurf einer Qualitätsklassenverordnung für Schweinehälften wurde im Jänner 1978 zur Begutachtung ausgesandt. Das Begutachtungsverfahren konnte vor kurzem abgeschlossen werden. Es ist in Aussicht genommen, daß die Qualitätsklassenverordnung für Schweinehälften noch heuer in Kraft treten soll.

Der Bundesminister:

